

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 29. September 2008

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 29. September 2009 beschlossen:

Moderne und bedarfsgerechte Steuerung der Zuwanderung – Bekämpfung des Fachkräftemangels

Die nach wie vor stark angespannte Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt mit einer immens hohen Arbeitslosigkeit, der gleichzeitige Fachkräftemangel und der demographische Wandel in Deutschland erfordern neue Instrumente, um die bestehenden Probleme effektiv und nachhaltig lösen zu können. Der Wettbewerb um die klügsten Köpfe wird durch die stärkere globale Arbeitsteilung international immer schärfer, der Arbeitsmarkt ist nicht nur in der IT- oder Finanzbranche längst international. Ein dringend notwendiges Instrument ist dabei die unbürokratische, gesteuerte Zuwanderung von Arbeitskräften auf den deutschen Arbeitsmarkt durch ein Auswahlverfahren mit einem Punktesystem.

Es ist selbstverständlich, dass zunächst versucht werden muss, dem Bedarf an Arbeitskräften bevorzugt mit inländischen Arbeitnehmern gerecht zu werden und vor allem die Ressourcen, die im Land sind, zu nutzen. So muss der Arbeitsstandort Deutschland für hoch qualifizierte deutsche Arbeitskräfte wieder attraktiver werden, um deren Abwanderung zu stoppen. Eine Verbesserung der schulischen Bildung, der beruflichen Ausbildung, Weiterbildung und des lebenslangen Lernens ist ebenso notwendig wie die stärkere (Wieder-) Einbindung erfahrener/älterer Arbeitnehmer, die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine Intensivierung der Integrationsmaßnahmen auch ins Berufsleben von bereits hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Daneben liegt u.a. durch den internationalen Wettbewerb und die demographische Entwicklung in Deutschland eine über ein Punktesystem gesteuerte Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern, Studenten und Forschern im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt muss viel stärker als bisher nach unseren Interessen ausgerichtet und gesteuert werden.

Eine ungesteuerte Zuwanderung muss der Vergangenheit angehören. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist es erforderlich, dass vor allem Hochqualifizierte und Fachkräfte stärker nach Deutschland kommen. Ihre Beschäftigung zieht niedriger qualifizierte Arbeitsplätze an und ist beschäftigungspolitisch positiv, wie es u.a. das Beispiel Großbritannien belegt.

Bevor über europäische Lösungen, wie z.B. die Blue-Card, nachgedacht wird, muss auf nationaler Ebene eine Lösung erarbeitet werden, da die Bedingungen auf den nationalen Arbeits-

märkten und damit die Erfordernisse zu stark divergieren, um die Zuwanderung auf europäischer Ebene zu regeln.

A. Steuerungskriterien

Deutschland muss ein Instrument bekommen, um flexibel auf die Entwicklungen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt reagieren zu können. Die Zuwanderung sollte nach einem speziellen Auswahlverfahren mit Punktesystem gesteuert werden. Ausländer, die in Deutschland arbeiten wollen, müssen in einem solchen Verfahren ihre Qualifikation und ihre Integrationsfähigkeit nachweisen. Kriterien sind der bisher erreichte (hohe) Ausbildungsstand im Herkunftsland, die Berufserfahrung, das Alter, das bisherige Einkommen im Herkunftsland, die Deutschkenntnisse und die zu erwartende Integrationsfähigkeit unter Berücksichtigung des Herkunftslandes und der positiven Einstellung zu unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Diese Kriterien werden mit Punkten bewertet. Das Auswahlverfahren zielt in erster Linie auf hoch qualifizierte Arbeitnehmer verschiedenster Berufe ab, von denen ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Fortentwicklung unseres Landes zu erwarten ist.

Aber auch Arbeitnehmer aus anderen Kategorien haben unter engeren Voraussetzungen eine Chance auf eine Zuwanderung, wenn der Arbeitsmarkt dies speziell erfordert und ein Bedarf besteht.

Das System gilt für diejenigen Ausländer, die nicht vorrangigen Zugangsregelungen nach europäischem Recht unterliegen.

Alle Bewerber müssen zunächst als Mindestanforderungen die gesundheitliche Eignung, einen guten Leumund, die grundsätzliche Sicherung des Lebensunterhalts sowie eine (Berufs-) Ausbildung (Ausnahme: Saisonarbeitskräfte) vorweisen können.

Sichere Deutschkenntnisse sind erforderlich, um sich in Deutschland dauerhaft niederlassen zu können. Die Sprache ist aber auch ein Schlüssel zur Integration und schon aus diesem Grund müssen entsprechende Deutschkenntnisse - zumindest bei der Aufenthaltsverfestigung - nachgewiesen werden.

Die erfolgreichen Bewerber erhalten zunächst eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis, um in Deutschland in Beschäftigung zu kommen. Nach Ablauf von zwei Jahren und nach Aufnahme einer Tätigkeit, sowie nach Nachweis von Deutschkenntnissen von mindestens Niveau B1, erhalten diese eine Niederlassungserlaubnis, also eine verfestigte Aufenthaltsgenehmigung.

B. Steuerungsgruppen

1. Hochqualifizierte Arbeitnehmer

sollen bei Erreichen der geforderten exzellenten Norm bei Qualifikation, Berufserfahrung, Alter, Einkommen, Deutschkenntnissen und Integrationsfähigkeit anhand des Punktesystems keiner Vorrangprüfung hinsichtlich deutscher und EU-Arbeitnehmer und keiner Arbeitsmarkt- oder Quotenregelung unterliegen. Diese Top-Qualifizierten müssen zunächst auch kein konkretes Arbeitsplatzangebot nachweisen. Sie bekommen die Chance, in Deutschland Arbeit zu finden und ggf. Arbeitsplätze zu schaffen.

Hochqualifizierte erhalten zunächst eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis, um in Deutschland in Beschäftigung zu kommen. Ist die Arbeitsaufnahme erst während der letzten

sechs Monate vor Ablauf der Zwei-Jahres-Frist erfolgt, so erhält der Arbeitnehmer zunächst erneut eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis und erst anschließend eine Niederlassungserlaubnis.

2. Qualifizierte Arbeitnehmer

Erreicht der Bewerber nicht die erforderliche Norm für Hochqualifizierte, hat er die Chance, bei einer niedrigeren Punktzahl in die Kategorie der „qualifizierten Arbeitnehmer“ eingruppiert zu werden, in der zur erreichten Punktzahl weitere Erfordernisse wie ein konkretes Arbeitsplatzangebot, Arbeitskräftemangel in der konkreten Branche und eine kurze, unbürokratische Vorrangprüfung hinsichtlich deutscher und EU-Bewerber mit individueller Genehmigungsfiktion nach 7 Tagen hinzukommen müssen, um einen Aufenthaltstitel und einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erhalten.

3. Saisonarbeitskräfte

nehmen nicht am Punktesystem teil. Es handelt sich um Arbeitnehmer, die für begrenzte Zeit z. B. in der Landwirtschaft oder im Hotel- und Gaststättengewerbe eingesetzt werden.

Die Aufenthaltserlaubnis ist von vornherein zeitlich auf die Dauer der kurzfristigen Tätigkeit befristet. Es sollte ein Mechanismus entwickelt werden, der eine gewisse Sicherheit dafür bietet, dass der Arbeitnehmer nach Ablauf der befristeten Aufenthaltsgenehmigung wieder ausreist. Für eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis von bis zu sechs Monaten Dauer sind keine Nachweise besonderer Deutschkenntnisse zu erbringen.

4. Studenten mit deutschem Studienabschluss

Deutschland muss ein Interesse daran haben, ausländische Absolventen deutscher Hochschulen mit einem guten Studienabschluss im Land zu halten, um so auch von der zumeist kostenintensiven und hochwertigen Ausbildung auf deutschen Universitäten profitieren zu können. Gleichzeitig muss die Wahl des Studienortes in Deutschland auch durch positive Berufsperspektiven hier erleichtert werden.

Ausländische Studenten haben die Möglichkeit, Erschwernisse, die sie durch mangelnde Berufserfahrung und schwächeres Einkommen haben, durch gute Deutschkenntnisse wieder auszugleichen, da sie ihr Studium zumindest teilweise in Deutschland absolviert haben. Die Auflage, dass mindestens das letzte Studienjahr in Deutschland verbracht wurde, bringt einige Sicherheit, dass der Bewerber in Deutschland bereits hinreichend integriert ist.

Es sollte Ihnen dafür aber angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt eine Frist von zwei Jahren eingeräumt werden und eine entsprechend befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Nach Ablauf der zwei Jahre und nach Aufnahme einer Tätigkeit sowie nach Nachweis der Deutschkenntnisse von mindestens Niveau B1 sollten die Hochschulabsolventen eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

5. Arbeitnehmer spezieller Branchen oder mit besonderen Fähigkeiten

im Sinne dieses Systems sind Sportler oder Künstler, die in einem speziellen Fall projekt- bzw. engagementbezogen arbeiten. Die Arbeitnehmer dieser Kategorie lassen sich aus verschiedensten Gründen nicht in die anderen Kategorien einordnen, gleichwohl sind diese Berufe besonders zu fördern. Die Bewerber sollten daher eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die an das jeweilige Engagement gebunden ist.

Ein Bewerber, der nach dem Punktesystem sowohl in der Kategorie „hoch qualifiziert“ als auch in der Kategorie „qualifiziert“ nicht zum Zuge gekommen ist, kann sich frühestens nach drei Jahren Wartezeit erneut bewerben, um zum einen unnötige Bürokratie durch ständige

Neubewerbung und Prüfung zu vermeiden, zum anderen aber auch, um dem Bewerber die Möglichkeit zu geben, zusätzliche Qualifikationen, wie z. B. bessere Deutschkenntnisse nachzuholen, um ggf. später bei einer erneuten Bewerbung erfolgreich zu sein.